

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/026/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 28.05.2020
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:45 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Stephan Ewald
Herr Hendrik Hollender
Frau Rebecca Menzel
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfannmüller
Herr Norbert Simmer bis Top 28
Herr Patrick Stoll
Herr Bernd Wagner

SPD-Fraktion

Herr Karl Wilhelm Fölsing
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Frau Ingrid Rose
Herr Benjamin Ster
Herr Erich Wagner

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Julia Cellarius
Frau Marie Hohmann
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier bis Top 30

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Evelyn Weiß

bis 19.30 Uhr

Verwaltung

Herr Steffen Bieber

Abwesenheit:

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Es ergeben sich einige Änderungen/Erweiterungen der Tagesordnung, die Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorträgt;

Erweiterungen:

2	Änderung der Mitgliedschaften im Gemeindevorstand
2.1.	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
2.2.	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Verschiebungen in den Teil A

16-21/1433	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg IV – Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
16-21/1472	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg III – Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Verschiebungen in den Teil B

16-21/1428	Zurückstellung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer
16-21/1468	Sicherstellung der Liquidität der Stadt Friedberg (Hessen) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Somit lautet die **geänderte** Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Corona-Maßnahmen der Stadtverwaltung Friedberg Hessen
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Friedberg hilft!
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Umbau Bahnhof Friedberg
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Lichtsignalanlagen-Fußgängerschutzanlagen / Querungshilfen
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Verbesserung der Beleuchtung der Bahnunterführung
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: gelbe Tonne
1.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Öffnung der Kindertagesstätten
1.10		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnissnahmen
2		Änderung der Mitgliedschaften im Gemeindevorstand
2.1		Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
2.2		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin
3	16-21/1480	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 - Bericht gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO
4	16-21/1446	Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. März 2020; hier: Litfaßsäulen
5	16-21/1486	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Abbruchgrundstück Ecke Augustinergasse/Große Klostergasse
6	16-21/1487	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Evangelische Kindertagesstätte Wintersteinstraße
7	16-21/1488	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Entfernte Straßenlaternen Verbindungsgasse und Weedgasse
8	16-21/1489	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Nutzung Altes Postamt / Technisches Rathaus
9	16-21/1459	Antrag der SPD-Fraktion vom 13. März 2020; hier: Erstellung einer Feldwegesatzung
10	16-21/1460	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Demokratisierung der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
11	16-21/1461	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Rollstuhlschaukel
12	16-21/1462	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Sperrmüllabfuhr TransferempfängerInnen
13	16-21/1491	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. vom 13. Mai 2020; hier: Verwertung von Grundstücken im Baugebiet "Steinern Kreuzweg"
14	16-21/1492	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Konzept für die Stadtwaldertüchtigung erstellen und beraten
15	16-21/1493	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Kapazitäten des Bauamtes auf die Entwicklung des Kasernengeländes und Wohnraumschaffung konzentrieren
16	16-21/1494	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Friedberg wird sicherer Hafen

17	16-21/1495	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Außenflächen für die Gastronomie
18	16-21/1496	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Frauen-Notruf Friedberg fördern
19	16-21/1497	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Förderung von Abbiegeassistenzsystemen bei Kommunalfahrzeugen und Bussen
20	16-21/1498	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Gelder für den Öffentlichen Nahverkehr
21	16-21/1499	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Photovoltaik in Friedberg
		Teil A
22	16-21/1433	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
23	16-21/1472	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
24	16-21/1409	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" in Friedberg - Kernstadt - Teil A hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27.09.2018 2) Behandlung der Anregungen aus der 2. Offenlage und der Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) sowie § 4 (2) BauGB 3) Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB sowie Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB (3. Offenlage) Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019
25	16-21/1410	Bebauungsplan Nr. 2 A "Gewerbegebiet Dorheim West" - 2. Änderung in Friedberg - Dorheim hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018 DS-Nr. 16-21/0770
26	16-21/1457	Verpackungsgesetz 2019
27	16-21/1437	Kommunalwahl 2021; Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
		Teil B
28	16-21/1370-1	Bebauungsplan Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gem. § 4 (1) BauGB Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2019, DS-Nr. 16-21/0191
29	16-21/1418	Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel - (vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020) hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 3 Satz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPg) sowie der Öffentlichkeit nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 4 Absatz 4 HLPg - gesetzliche Frist zur Stellungnahme bis zum 24. April 2020
30	16-21/1428	Zurückstellung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer
31	16-21/1468	Sicherstellung der Liquidität der Stadt Friedberg (Hessen) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt jeweils einen Friedberg-Becher mit dem Motiv Rathaus und ehemaliges Postgebäude Mainzer-Tor-Anlage.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Corona-Maßnahmen der Stadtverwaltung Friedberg Hessen

Bürgermeister Antkowiak führt aus, dass die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle und nicht im Kreishaus stattfindet, die Anzahl der anwesenden Stadtverordneten einvernehmlich auf 25 begrenzt wurde und ein Sicherheitsabstand eingehalten wird, sind Auswirkungen des Covid-19-Virus, umgangssprachlich Corona genannt.

Bei der letzten Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2020 hätte niemand von uns daran gedacht, welche Auswirkungen die Pandemie auf unser gesellschaftliches Zusammenleben haben könnte.

Es wurde ein Krisenstab gegründet, in dem neben mir und der Ersten Stadträtin alle Amts- bzw. Fachbereichsleitungen vertreten sind. Des Weiteren stehen wir im Rahmen von Telefonkonferenzen im engen Kontakt mit dem Wetteraukreis und den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Ich möchte Ihnen nachfolgend die seitens der Stadt Friedberg getroffenen Maßnahmen im Rahmen dieser Pandemie darstellen:

Schließung des Rathauses

Das Rathaus war vom 16. März 2020 bis 04. Mai 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Dringende Notfälle wurden bearbeitet.

Seit dem 05. Mai 2020 ist das Rathaus wieder geöffnet. Die Kunden werden um Terminvereinbarung gebeten.

Entfallen von Sitzungen

Mehrere Sitzungen der gemeindlichen Gremien sind entfallen. Wichtige Beschlüsse wurden durch das in § 51a neu in die HGO eingeführte Umlaufverfahren getroffen. Einige dieser Beschlüsse liegen Ihnen heute zur Kenntnisnahme bzw. abschließenden Beschlussfassung vor.

Auswirkungen auf den Haushalt 2020

Zu den Auswirkungen für den Haushalt 2020 wird Ihnen die Erste Stadträtin, Frau Götz, berichten.

Schließung der Kindertagesstätten

Alle Kindertagesstätten wurden geschlossen. Für die „systemrelevanten“ Eltern wurden Notgruppen eingerichtet. Mit einer Ausweitung der „systemrelevanten“ Eltern wurden weitere Not-Kitas geöffnet.

Kurzarbeit

U.a. im Rahmen der Schließung der Kitas wurde bei der Bundesanstalt für Arbeit ein Antrag auf Kurzarbeit gestellt.

Schließung der Bürgerhäuser und Sportanlagen

Sämtliche Bürgerhäuser, Sporthallen und Sportanlagen wurden geschlossen. Die Sportanlagen werden sukzessive unter strengen Auflagen wieder zur Nutzung frei gegeben.

Absage von Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen der Stadt Friedberg, welche bis zum **31. August 2020** stattfinden sollten, wurden abgesagt.

Trauungen

Zunächst wurde die Anzahl der an einer Trauung teilnehmenden Personen auf drei (Standesbeamte und Brautpaar) begrenzt. Mittlerweile dürfen bis zu elf Personen an einer Trauung teilnehmen.

Maßnahmen für Mitarbeitende

Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen

Es wurden kurzfristig Laptops beschafft, um Mitarbeitenden Home-Office-Tätigkeiten zu ermöglichen. Zunächst wurde diese Möglichkeit den Mitarbeitenden eingeräumt, welche entweder aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der Risikogruppe zählen.

Anschließend wurden weitere Arbeitsplätze geprüft, ob diese ggf. Home-Office-fähig sind.

Dienstreisen, Aus- und Fortbildung

Sämtliche Dienstreisen und Reisen zur Aus- und Fortbildung wurden abgesagt.

Gesundheitsschutz

In den Bereichen mit Publikum wurden Spuckschutz-Scheiben aufgestellt. Den Mitarbeitenden wurden und werden auf Wunsch Mund- und Nasenschutz-Masken zur Verfügung gestellt. Hier geht mein Dank nochmals an die Ahmadiyya-Gemeinde, welche uns 150 Masken gratis zur Verfügung gestellt hat.

Des Weiteren wurden die Desinfektionsmöglichkeiten ausgeweitet und den Mitarbeitenden Verhaltensregeln empfohlen. Hier gilt mein besonderer Dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat sowie allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für deren umsichtiges Handeln.

Rahmenarbeitszeit

Um den Mitarbeitenden zu ermöglichen, u. a. in Doppelbüros möglichst wenig Kontakt zu haben, wurde die Rahmenarbeitszeit ausgeweitet. Des Weiteren besteht so die Möglichkeit einer Kinderbetreuung.

Schlusswort

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, sämtliche von uns ausgeführten Maßnahmen darzustellen, würde den Rahmen dieser Stadtverordnetenversammlung sprengen.

Unser Ziel ist es, die Einschränkungen durch das Corona-Virus für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Friedberg so gering wie möglich zu halten, wobei die Gesundheit dieser die absolute Priorität hat. Ich danke daher auch allen meinen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Friedberg (Hessen) und der Eigenbetriebe für ihren besonderen Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Friedberg hilft!

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass auf der städtischen Homepage ein Button „Friedberg hilft – das neue nachbarschaftliche Solidaritätsprojekt“ anlässlich der Corona-Pandemie der Stadt Friedberg eingerichtet wurde. Auf dieser Seite werden Hilfsprojekte in Friedberg von privaten und gewerblichen Anbietern sowie aktuelle Informationen für Unternehmen, Vereine und Privatpersonen aufgelistet.

Das Händler-Projekt „Wetterau-bringst.de“ wurde finanziell von der Stadt unterstützt.

Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten u. a. bei den ähnlichen Projekten der Stadt „Dorheim hilft“ und „Stadthalle hilft“.

1.4.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Umbau Bahnhof Friedberg**

Bürgermeister Antkowiak berichtet über den aktuellen Sachstand zum Umbau der Bahnstation in Friedberg (Hessen). Er bedauert die Aufteilung der Bauabschnitte. Die dazugehörige Präsentation wird der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

1.5.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Lichtsignalanlagen-Fußgängerschutzanlagen / Querungshilfen**

Bürgermeister Antkowiak berichtet über zwei Aufstellungen der Lichtsignalanlagen-Fußgängerschutzanlagen und Querungsanlagen in Friedberg und den Ortsteilen. Diese Aufstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

1.6.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass im 1. Quartal zwei überplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushalt durch den Magistrat beschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um 2.502,97 € „Investitionskostenumlage des Zweckverbands Schwimmbad“ und um 5.200,00 € „Umgestaltung Freianlagen Kindertagesstätte Mäuseburg“. Weiterhin wurde im laufenden Haushalt durch den Magistrat eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen. Hierbei handelt es sich um 22.733,72 € „Umsatzsteuernachzahlung BgA Marktwesen“.

1.7.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Verbesserung der Beleuchtung der Bahnunterführung**

Erste Stadträtin Götz gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Fraktion vom April 2019 „Verbesserung der Beleuchtung der Bahnunterführung“ (DS-Nr. 16-21/1069). Mittlerweile wurde eine Ortsbegehung zusammen mit der OVAG, dem zuständigen Ausschuss und der Verwaltung durchgeführt. Hier wurde u.a. beschlossen, dass die bisherigen Leuchten gedreht werden, damit die Ausleuchtung der Bahnunterführung verbessert wird. Bei der Umsetzung kommt es im Augenblick zu Verzögerungen, da u.a. erst die Baustelle an der kleinen Unterführung wieder freigegeben werden muss, damit eine ordnungsgemäße Umleitung eingerichtet werden kann.

1.8.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: gelbe Tonne**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass es zum Thema „Gelbe Tonne“, die in Friedberg am 01.01.2021 eingeführt werden soll, weitere Informationen geben wird, sobald das Vergabeverfahren des zuständigen Abfallwirtschaftsbetriebs des Wetteraukreises abgeschlossen sein wird und feststeht, mit welchem Unternehmen der AWB die Einführung der Gelben Tonne in den Kommunen des Wetteraukreises realisieren wird.

1.9.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Öffnung der Kindertagesstätten**

Erste Stadträtin Götz berichtet über den Sachstand zum Thema Kindertagesstätten.

Die hessischen Kindertagesstätten werden **ab 02. Juni 2020** einen **eingeschränkten Regelbetrieb** aufnehmen. Die Verordnung des Landes Hessen, die diesen regelt, ist erst am 25. Mai 2020 beschlossen worden. Weiterhin gibt es umfangreiche Hygieneempfehlungen des Landes, die jeder Kita-Träger einzuhalten hat, um der Verbreitung der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Diese Empfehlungen sind den Trägern am Mittwoch, den 27. Mai 2020 zugegangen.

Um die Hygieneregeln so schnell umsetzen zu können, wurde mit Hochdruck gemeinsam mit der Verwaltung und den jeweiligen Kitas an den Maßnahmen gearbeitet. Erste Stadträtin Götz bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aufgrund der Vielzahl von Auflagen und Maßnahmen zur Infektionsvermeidung, die die Stadt als Kita-Träger erfüllen muss, sind die Möglichkeiten zum Besuch der Kitas zunächst und bis auf Weiteres zeitlich begrenzt und der Besuch ist nur unter strenger Einhaltung aller Hygienevorschriften möglich.

Für die Kindergartenkinder gibt es zwei Module 07.00 – 13.00 Uhr oder 07.00 – 15.00 Uhr. Für die Krippenkinder wird eine Betreuung von 07.00 – 15.00 Uhr angeboten. Die Kindertagesstättengebühren werden ab Juni Tag genau abgerechnet.

1.10. Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gibt bekannt, welche Vorlagen die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis erhalten hat;

16-21/1455	Genehmigung der Haushaltssatzung 2020; hier: Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
16-21/1467	216. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Mittlere Städte“
16-21/1475	Corona-Virus: Umgang mit Veranstaltungen bis zum 31.08.2020 und Großveranstaltungen bis zum 31.12.2020
16-21/1480	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 - Bericht gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO
16-21/1481	Liquiditätsbericht 2019

2. Änderung der Mitgliedschaften im Gemeindevorstand

2.1. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Bürgermeister Antkowiak verliert und übergibt die Entlassungsurkunde an Stadtrat Klaus Fischer mit folgendem Wortlaut:

KREISSTADT FRIEDBERG (H E S S E N)

Im Namen des Magistrats der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
Entlassen wir

Herr Klaus Fischer

Geboren am 25. Mai 1954

Mit Wirkung zum 28. Mai 2020

Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als
Ehrenamtlicher Stadtrat.

Für die dem Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) geleisteten treue Dienste sprechen wir unseren Dank und Anerkennung aus.

Friedberg (Hessen), den 28. Mai 2020

Magistrat
Der Stadt Friedberg (Hessen)

Dirk Antkowiak Marion Götz
(Bürgermeister) (Erste Stadträtin)

2.2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Gemäß § 46 (1) HGO verliest und überreicht Bürgermeister Dirk Antkowiak die Ernennungsurkunde. Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

K R E I S S T A D T F R I E D B E R G (H E S S E N)

ERNENNUNGSURKUNDE

für

Frau Evelyn Weiß

geboren am 31. Mai 1946

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung Sie am 19. Mai 2016 zum ehrenamtlichen Stadträtin gewählt hat, werden Sie hiermit unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zur

ehrenamtlichen Stadträtin

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für die Dauer der mit dem 31. März 2021 endenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 28. Mai 2020

Der Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

(Dirk Antkowiak) (Marion Götz)
Bürgermeister Erste Stadträtin

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Stadträtin Evelyn Weiß die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 47 HBG.

Stadträtin Weiß spricht dem von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgedachten Diensteid: „Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflicht gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“

Gemäß § 46 (1) HGO wird Stadträtin Evelyn Weiß vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit virtuellem Handschlag (wegen der Corona-Pandemie) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

3. 16-21/1480 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 - Bericht gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO

Erste Stadträtin Götz erläutert mit Verweis auf den bereits ausführlichen Bericht im Haupt- und Finanzausschuss kurz die Vorlage. Der Umfang der Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ist zurzeit noch unklar und kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Die Vorlage stellt einen Trend dar. Sie teilt weiter mit, dass belastbarere Zahlen frühestens im Herbst vorliegen werden.

Hiernach nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **zur Kenntnis**.

4. 16-21/1446 Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. März 2020; hier: Litfaßsäulen

Anfrage:

1. Wie viele Litfaßsäulen gibt es in Friedberg inklusive Stadtteilen?
2. Gibt es Unterschiede in den Tarifkonditionen in Bezug auf die unterschiedlichen Typen?
 - a) Klassische Litfaßsäule
 - b) Litfaßsäulen am Rande des EPP's
3. Wie viel kostet die Belegung zum Beispiel mit einem Plakat bzw. drei Plakaten an den Typen 2a und 2b und auf welche jeweilige Dauer?
4. Gibt es Rabatte bei größeren Aufträgen?
5. Gibt es ungenutzte Litfaßsäulen?
6. Warum sind offenbar einzelne Flächen gar nicht vermietet?
7. Gibt es demnach vielleicht mittlerweile zu viele Plakatierungsflächen?
8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten:
 - a) Klassische Litfaßsäule
 - b) Litfaßsäulen am Rande des EPP's
9. Gab oder gibt es irgendwelche Konzepte, um die Litfaßsäulen stärker zu nutzen und aktuell zu halten?
10. Gibt es Überlegungen, Litfaßsäulen abzubauen?
11. Was beabsichtigt die Verwaltung gegen das „Abfallen“ von Werbebotschaften an Litfaßsäulen und Werbetafeln zu unternehmen?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Litfaßsäulen im Stadtgebiet befinden sich seit der Übernahme der Deutschen Städte Reklame durch die Firma Ströer im Jahr 2004 in deren Besitz. Eine Ausnahme bilden die beiden Litfaßsäulen auf dem Elvis-Presley-Platz, die städtisches Eigentum sind.

Frage 1

Wie viele Litfaßsäulen gibt es in Friedberg inklusive Stadtteilen?

Aktuell gibt es in Friedberg 17 Litfaßsäulen (15 x Firma Ströer + 2 x Stadt).

Frage 2

Gibt es Unterschiede in den Tarifkonditionen in Bezug auf die unterschiedlichen Typen?

a) Klassische 15 Litfaßsäulen (Fa. Ströer)

Die Litfaßsäulen werden bis auf drei Säulen alle zu denselben Konditionen vermarktet. Die drei sog. Ganssäulen werden je Standort zum einheitlichen Pauschalpreis pro Tag abgerechnet.

Die Säulen in Friedberg haben mit einer Ausnahme eine Klebefläche mit den Maßen Höhe 310 cm x Breite (Umfang) 380 cm. Lediglich die Säule Große Klostergasse/Alte Bahnhofstraße hat einen historischen Deckel und unterscheidet sich somit geringfügig von den anderen Exemplaren.

b) 2 Litfaßsäulen der Stadt am Rande des Elvis-Presley-Platzes (EPP)

Die beiden Litfaßsäulen im städtischen Eigentum am EPP wurden im Rahmen des Gewinns bei „Ab in die Mitte“ und des Umbaus des EPPs realisiert. Die Inhalte werden ausschließlich von der Stadt festgelegt (Veranstaltungen der Stadt oder in Kooperation mit Partnern der Stadt). Die Anbringung der Inhalte ist kostenlos. Die genehmigten Plakate müssen im passenden Format an eine Werbefirma versandt werden, die sie dann mit einer Folie anbringt (Kosten liegen beim Auftraggeber der Veranstaltung).

Frage 3

Wie viel kostet die Belegung zum Beispiel mit einem bzw. drei Plakaten auf die jeweilige Dauer?

Die Belegung der klassischen Säulen kostet pro Tag und Stelle für ein A1-Plakat 0,85 €, bei drei A1-Plakaten das Dreifache.

Frage 4

Gibt es Rabatte bei größeren Aufträgen?

Rabatte ergeben sich für die Stadt aus dem mit ihr vereinbarten Pachtvertrag der Fa. Ströer. Generell sind Rabattvereinbarungen auch für andere Kunden möglich.

Frage 5

Gibt es ungenutzte Litfaßsäulen?

Durch eine vorgenommene Schälung, Wetterschäden oder ausbleibende Buchungen kann es dazu kommen, dass Litfaßsäulen temporär nicht belegt sind.

Frage 6

Warum sind offenbar einzelne Flächen gar nicht vermietet?

Alle Flächen sind vermietet. Wie unter Punkt 5 beschrieben, kann eine etwaige temporäre Nichtbelegung unterschiedliche Gründe haben.

Frage 7

Gibt es demnach vielleicht mittlerweile zu viele Plakatierungsflächen?

Die Anzahl der Plakatstellen ist seitens der Fa. Ströer so gewählt, dass eine angemessene Verbreitung über das Stadtgebiet für die kulturtreibenden Kunden gewährleistet ist.

Frage 8

Wie hoch sind die jährlichen Kosten?

a) Die Litfaßsäulen sind Eigentum der Fa. Ströer, insofern entstehen der Stadt Friedberg keine Kosten.

b) Die stadteigenen Litfaßsäulen werden vom Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen verwaltet. Hierfür entstehen der Stadt außer der gelegentlichen Reinigung keine Kosten.

Frage 9

Gab oder gibt es irgendwelche Konzepte, um die Litfaßsäulen stärker zu nutzen und aktuell zu halten?

Um sich auf veränderte Bedingungen (Straßenumgestaltung) einzustellen, können Standorte in gegenseitiger Absprache zwischen der Firma Ströer und der Stadt Friedberg verändert werden. Es besteht ein beiderseitiges Interesse an einer kontinuierlichen Auslastung der Litfaßsäulen. Diesbezüglich befinden sich Stadt und Firma Ströer u.a. mit den Kulturtreibenden in regelmäßigem Austausch.

Frage 10

Gibt es Überlegungen, Litfaßsäulen abzubauen?

In den vergangenen Jahren wurden einzelne Litfaßsäulen abgebaut und der Bestand angepasst. Aktuell bestehen keine Überlegungen.

Frage 11

Was beabsichtigt die Verwaltung gegen das „Abfallen“ von Werbebotschaften an Litfaßsäulen und Werbetafeln zu unternehmen?

Für die Reinigung der Litfaßsäulen und Werbetafeln ist die Firma Ströer zuständig. Bei Hinweisen auf das Abfallen von Plakaten oder sonstige Schäden wird die Firma Ströer benachrichtigt.

5.	16-21/1486	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Abbruchgrundstück Ecke Augustinergasse/Große Klostersgasse
----	------------	--

Anfrage:

1. Gibt es in Inzwischen ein Nutzungskonzept für das Grundstück?
2. Ist ein Neubau auf dem Grundstück abzusehen (Bauantrag vorliegend)?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für das Grundstück gibt es einen Vorentwurf, der sich noch in der Abstimmung befindet. Danach ist ein Neubau vorgesehen. Ein formeller Antrag liegt noch nicht vor.

6.	16-21/1487	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Evangelische Kindertagesstätte Wintersteinstraße
----	------------	--

Anfrage:

In einem Gespräch mit einem Kirchenvertreter kurz vor Weihnachten 2019 teilte dieser mit, es sei aktuell eine Verkaufsofferte für das Gelände „zu einem sehr günstigen Preis“ an die Stadt Friedberg übermittelt worden.

1. Liegt der Stadt eine solche Verkaufsofferte vor?
2. Wie steht der Magistrat dazu, bzw. wann wird der HuF und die Stadtverordnetenversammlung damit befasst?
3. Welche aktuellen Entwicklungen gibt es im Hinblick auf diese KiTa oder den eventuell als Alternative angedachten Neubau an der verlängerten Tausnusstraße?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Liegt der Stadt eine solche Verkaufsofferte vor?

Frage 1 der Anfrage kann seitens des Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen wie folgt beantwortet werden:

das von der Kirchenverwaltung in der gemeinsamen Besprechung im November letzten Jahres mündlich unterbreitete Angebot wurde im Dezember nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Kirchenvorstands schriftlich bestätigt.

Zitat:

Mit entsprechender Bevollmächtigung durch die Kirchengemeinde kann ich Ihnen nun mitteilen, dass die Kirchengemeinde der Stadt Friedberg das Grundstück mit einer Fläche von 5187 m² unter Beachtung unserer kirchenrechtlichen Vorgaben (§ 2 S.2 i.V.m § 15 Grundstücksverordnung EKH) vorzugsweise im Erbbaurecht zu einem jährlichen Erbbauzins von 40.000 € anbietet. Eine Ablösung für die aufstehenden Gebäude wäre nicht zu entrichten; diese würden kostenfrei bei Erbbaurechtsbestellung übergehen. Die Laufzeit des Erbbaurechts wäre verhandlungsfähig.

Hilfsweise, wenn besondere wirtschaftliche oder öffentliche Gründe dargelegt werden (§ 7 Abs.1 Grundstücksverordnung EKH), besteht auch die Bereitschaft, die Immobilie an die Stadt Friedberg zu einem Kaufpreis von 1 Million € zu veräußern.

Diese Beträge sind deshalb auch entsprechend in die Synopse eingeflossen.

2. Wie steht der Magistrat dazu, bzw. wann wird der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung damit befasst?

Antwort Haupt- und Personalamt - Siehe Vorlage DS-Nr.: 16-21/1440 – Vorlage ist am 26. Mai 2020 an die StvV versandt wurden.

3. Welche aktuellen Entwicklungen gibt es im Hinblick auf diese KiTa oder den eventuell als Alternative angedachten Neubau an der verlängerten Taunusstraße?

Antwort Haupt- und Personalamt - Vorlage DS-Nr.: 16-21/1440 – Vorlage ist am 26. Mai 2020 an die StvV versandt wurden.

7.	16-21/1488	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Entfernte Straßenlaternen Verbindungsgasse und Weedgasse
-----------	-------------------	--

Anfrage:

Vor dem Haus Verbindungsgasse 4 (Foto 2. Seite) sowie vor dem Grundstück Weedgasse 1 wurden vor ca. 2 Jahren die Straßenlaternen entfernt und die mehr als einen halben Meter herausstehenden Kabel provisorisch abisoliert.

1. Ist geplant, dort wieder Laternen zu installieren?
2. Wenn ja, wann wird das geschehen?
3. Wenn nein, warum werden die Kabel nicht entfernt und die Löcher verschlossen?

Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1

Die Laternen sollen dort wieder installiert werden.

Zu 2

Es wurde bereits ein Angebot der OVAG angefragt. Sobald das Angebot eintrifft, wird der Auftrag umgehend erteilt. In Abhängigkeit von der Auftragsdichte der OVAG besteht die Hoffnung, dass die Errichtung der Lichtpunkte noch bis zum Herbst erfolgen kann.

Zu 3

/

8.	16-21/1489	Anfrage der UWG-Fraktion vom 09. Mai 2020; hier: Nutzung Altes Postamt / Technisches Rathaus
-----------	-------------------	---

Anfrage:

1. Gibt es inzwischen ein Nutzungskonzept für das Haus
2. Wird das Haus komplett als Stadtbauamt genutzt?
3. Falls keine Komplettnutzung notwendig/vorgesehen ist, welche weiteren Nutzungen werden voraussichtlich dort erfolgen?

4. Wie sind die prozentualen Aufteilungen der Nutzungen vorgesehen?
5. Werden durch Nutzungen über das Stadtbauamt hinaus Gebäude oder Gebäudeteile außer dem derzeitigen Stadtbauamt frei und was ist damit vorgesehen?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. – Gibt es inzwischen ein Nutzungskonzept für das Haus:

Am 21. März 2019 war der Projektstart für den Projektauftrag „Erstellung eines Raumprogramms für die Verwaltung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) in den Verwaltungsgebäuden Mainzer-Tor-Anlage 6 und 8“. Das Projektziel war, die Stadtverwaltung in den Stand zu versetzen, den Kunden (Einwohnern und Bürgern –m/w/d -) an einem innerstädtischen Standort zentral und barrierefrei die Dienstleistungen der Verwaltung qualitativ, kundenorientiert und wirtschaftlich anzubieten sowie die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden gemäß den geltenden Standards vorzuhalten. Es gab ein Kern-Projektteam und ein erweitertes Projektteam sowie einzelne Arbeitsgruppen, die Vorschläge zu den nachfolgend aufgeführten Sonderthemen erarbeitet haben. Die Arbeitsgruppen waren „Sonder- und Dienstleistungsflächen sowie Arbeitssicherheit“, „IT“ und „Bürgerservice“. Die Projektgruppe hat den Projektauftrag in ihrer Sitzung am 21.4.2020 fristgerecht beendet und ein Raumprogramm erarbeitet. Es liegt also ein Nutzungskonzept vor.

zu 2. - Wird das Haus komplett als Stadtbauamt genutzt:

Nein. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Antwort zu Frage 3.

zu 3. Falls keine Komplettnutzung notwendig/vorgesehen ist, welche weiteren Nutzungen werden voraussichtlich dort erfolgen? :

Der Projektauftrag bezog alle Verwaltungsgebäude auf den Liegenschaften Mainzer-Tor-Anlage 6 und 8 mit ein, da auch in der Mainzer-Tor-Anlage 6 z.B. im Bereich des Bürgerservice Platzbedarf bestand. Die Gebäude Mainzer-Tor-Anlage 8 werden künftig wie nachfolgend beschrieben belegt: Als Teil eines einheitlichen Rathauses werden vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen fast zwei Etagen, vom Amt für soziale und kulturelle Angelegenheiten sowie der Kindertagesstättenverwaltung eine Etage und vom Bürgerservice der Anbau belegt.

zu 4. – Wie sind die prozentualen Aufteilungen der Nutzungen vorgesehen? :

Ca. zwei Drittel Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, ein Drittel Amt für soziale und kulturelle Angelegenheiten plus Kindertagesstättenverwaltung und Nutzung des Anbaus durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Bürgerservice.

zu 5. – Werden durch Nutzungen über das Stadtbauamt hinaus Gebäude oder Gebäudeteile außen dem derzeitigen Stadtbauamt frei und was ist damit vorgesehen?

Es werden – außer dem jetzigen Stadtbauamt – keine Gebäude oder Gebäudeteile frei.

Bis zum Zeitpunkt des Umzuges muss über eine Folgenutzung politisch diskutiert werden.

9.	16-21/1459	Antrag der SPD-Fraktion vom 13. März 2020; hier: Erstellung einer Feldwegesatzung
----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung eine Satzung über die Benutzung und Pflege der Feldwege im Bereich der Stadt Friedberg zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begründet den Antrag.

Stadtverordneter Stiller beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

10.	16-21/1460	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Demokratisierung der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
-----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zur Demokratisierung der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft durchzuführen. Der Gesellschaftervertrag ist dazu, wenn nötig entsprechend anzupassen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Der Magistrat berücksichtigt bei der Besetzung des Aufsichtsrates die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung.
2. Sitzungen des Aufsichtsrates finden grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht Rechte Dritter verletzt sind. Die Sitzungstermine sind öffentlich anzukündigen. (z. B. Bürgerportal)
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen des Magistrats gebunden.
4. Eine Missachtung des Weisungsrechts führt zur sofortigen Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds. Bei der Neubesetzung werden weiterhin die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt.
5. Bei Investitions-, Verkauf-, Kauf- und Sanierungsentscheidungen mit einem kumulierten Volumen von über 500.000 € ist vor Beschlussfassung des Aufsichtsrats eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Der Magistrat übt in diesem Falle die Weisungspflicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne der Stadtverordnetenversammlung aus.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak stellt klar, dass die Wohnungsbaugesellschaft für sich alleine verantwortlich sei und auch die Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich haften.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva und Fraktionsvorsitzender Uebelacker teilen die Auffassung von Bürgermeister Antkowiak.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 23 Enthaltung 0

11.	16-21/1461	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Rollstuhlschaukel
-----	------------	--

Antragstext:

Auf dem Seewiesenspielfeld wird eine Rollstuhlschaukel installiert. Um die Schaukel mit dem Rollstuhl erreichen zu können, wird zudem ein gut befahrbarer Weg zu ihr gebaut.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Stoll beantragt die Verweisung in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

12.	16-21/1462	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Sperrmüllabfuhr TransferempfängerInnen
-----	------------	---

Antragstext:

Die Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag und anderen Sozialleistungen können einmal im Jahr einen Antrag auf kostenlose Abholung Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen stellen.

Stadtverordnete El Fechtali begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

13.	16-21/1491	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. vom 13. Mai 2020; hier: Verwertung von Grundstücken im Baugebiet "Steinern Kreuzweg"
-----	------------	---

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2019 mehrheitlich beschlossen, dass die zuständige Verwaltung gemäß DS 16-21/1094 Verwertung des Baugebiets, Steinern Kreuzweg' (hier Festsetzung der Kaufpreise) zu den Teilgebieten WA 4 und WA 5 eine neue Vorlage zu erstellen hat. Eine solche Vorlage aber ist den Gremien rund ein Dreivierteljahr später noch immer nicht zur weiteren Beschlussfassung präsentiert worden. Dadurch aber verzögert sich die Verwertung der Grundstücke, Verkaufserlöse können für den städtischen Haushalt nicht erzielt werden- und somit stagniert die Entwicklung dieses großen Baugebiets im Westen der Stadt erheblich. Um diesen nicht akzeptablen Zustand möglichst zügig zu beenden, auch weil die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft, wie in der Juni-Vorlage 2019 (in WA 5 a) ursprünglich vorgesehen, in diesem Areal keine Grundstücke erwerben will bzw. kann und angesichts erheblichen Bedarfs an gefördertem wie bezahlbarem Wohnraum in der Kreisstadt Friedberg

wird der Magistrat beauftragt:

1. Im Baugebiet am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete W A 4 bzw. W A 5) eine Ausschreibung zur Errichtung von Sozialwohnungen im 1. Förderweg durchzuführen. Ziel der Ausschreibung ist die Errichtung von mindestens 10, maximal 20 Sozialwohnungen. Es sollen Wohnungen für Menschen mit geringen Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung entstehen. Neben der obligatorischen Förderung von 10 T€ je WB soll zur Realisierung des Vorhabens das Grundstück für einen reduzierten Preis von höchstens 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO angeboten werden. Ggf. können hierbei auch Mittel der seit 2016 von der Stadt Friedberg angesammelten Fehlbelegungsabgabe eingesetzt werden, um eine richtliniengemäße Verwendung gegenüber dem zuständigen Ministerium nachweisen zu können und eine Abgabe dieser Mittel nach Wiesbaden zu vermeiden.
2. Ein weiteres Grundstück am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete WA 4 bzw. WA 5) an die Friedberger Baugenossenschaft "Eigner Herd ist Goldes wert" zu verkaufen. Ziel ist die Errichtung bezahlbarer Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen. Dabei wird ein reduzierter Preis von 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO sowie eine städtische Förderung von 10 T€ je Wohneinheit geleistet. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bauverein Eigner Herd zur Einhaltung einer Höchstmiete von 8 € je qm und gewährt der Stadt Friedberg Mitspracherechte bei der Belegung. Es sollen 15-20 Wohneinheiten nach diesen Bedingungen entstehen. Die weiteren Regelungen können sich an dem entsprechenden, im März 2020 verabschiedeten Projekt der Stadt Rosbach mit dem Träger orientieren.

3. Ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Aufstockungen und Sanierungen von Wohnraum im Stadtgebiet zu starten. Eine Förderung wird gewährt, wenn sich der Bauträger verpflichtet, für mindestens 15 Jahre einen Mietpreis von 8 € pro qm (+ Erhöhung max. in Höhe der Inflationsrate) einzuhalten und die Wohnungen an Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung vergeben werden bzw. vergeben worden sind. Für längere Bindungsfristen sollen dabei größere Zuschüsse möglich sein. Das Förderprogramm soll so gestaltet sein, dass Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe hierfür verwendet werden können.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass derzeit noch die Verhandlungen mit dem Bauverein als Grundlage für eine Beschlussvorlage der Verwaltung laufen, da noch nicht alle Punkte abschließend geklärt sind. Nach mehreren Gesprächen zuletzt am 27. Januar 2020 und 15. Mai 2020 hat der Bauverein nun mit Schreiben vom 21. Mai 2020 mitgeteilt, dass nach aktualisierter Wirtschaftlichkeitsberechnung u.a. von höheren Förderkonditionen ausgegangen wird:

- verbilligte Bereitstellung eines Grundstücks mit ca. 2.454 m² zu den Gestehungskosten von 280 €/m²;
- zusätzlich **15.000 €/WE** städtische Beteiligung (statt **10.000 €/WE** nach bisheriger Planung und lt. vorliegendem Antrag) = **100.000 €** Mehrkosten bei 20 WE.
- **8,50 €/m²** (statt **7,50 €/m²** lt. Friedberger Förderprogramm oder **8 €/m²** Mietzins lt. vorliegendem Antrag);
- Belegung mit Haushalten, die die Einkommensgrenzen im 1. Förderweg maximal um **25 %** überschreiten. Im Ergebnis sollen auch die Richtlinien für mittlere Einkommen um weitere **5 %** überschritten werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt der Verwaltung bis heute nicht vor!

Im Rahmen dieser Neubauplanung wird nach Abstimmung des Bauvereins mit der WIBank ergänzend die Möglichkeit der mittelbaren Belegung geprüft, um die Fehlbelegungsmittel im Einvernehmen mit dem hessischen Wirtschaftsministerium zweckentsprechend auch für dieses Projekt verwenden zu können. Bei dieser Variante würde der Neubau im 1. Förderweg errichtet, jedoch die Belegung mit Haushalten und geringem Einkommen ausschließlich im Altbestand des Bauvereins im Zuge eines Mieterwechsels erfolgen. Diese Alternative würde allerdings der ursprünglichen Zielsetzung widersprechen, auch im Neubaugebiet Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.

- Die laut Antrag vorgesehene verbilligte Baulandbereitstellung von **2 statt 1** Grundstück zur sozialen Wohnraumförderung zusätzlich zum städtischen Beteiligungsanteil pro Wohneinheit würde den Mehrerlös der Bodenbevorratungsmaßnahme entsprechend reduzieren. Dies ist eine politische Entscheidung.
- Für das Gebiet **WA 4** sind keine Mehrfamilienhäuser vorgesehen, sondern die Bebauung mit **4** Reihenhäusern und 1 Doppelhaus oder mit **3** Doppelhäusern. Denkbar ist aufgrund der großen Nachfrage und der bisher äußerst geringen Zahl von Absagen auch ein Verkauf von 6 Doppelhaushälften an weitere registrierte Bauplatzbewerber zu 400 €/m² statt eines Verkaufs gegen Höchstgebot.
- Die Verkaufserlöse werden zunächst von der HLG als Grundstückseigentümerin vereinnahmt. Nach Abrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme wird der gesamte Mehrerlös ohne Verzögerungen plangemäß im Haushalt 2021 dargestellt!

Stadtverordneter Stoll stellt den Antrag auf Verweisung in den **Haupt- und Finanzausschuss**. Nachdem keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

14.	16-21/1492	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Konzept für die Stadtwaldertüchtigung erstellen und beraten
-----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt auf das Forstamt Weilrod einzuwirken, vorerst nur dringliche, durch Erosion bedrohte Bereich im Stadtwald aufzuforsten. Gleichzeitig soll das Forstamt beauftragt werden, darzulegen, welche Vor- und Nachteile die konventionelle Wiederaufforstung versus Konzepten der Naturverjüngung hat und das Ergebnis den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit vorlegen.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak informiert über ein Schreiben von „HessenForst“. Dieses wird der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt. Weiterhin berichtet er, dass der Stadtwald im Spätsommer/Frühherbst besichtigt werden soll – dies ist auch schon mit Stadtverordnetenvorsteher Hollender abgestimmt.

Sodann beantragt Fraktionsvorsitzender Uebelacker die Verweisung in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**. Nachdem keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

15.	16-21/1493	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Kapazitäten des Bauamtes auf die Entwicklung des Kasernengeländes und Wohnraumschaffung konzentrieren
-----	------------	--

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Friedberg auf, die verfügbaren Kapazitäten des Bauamtes der Stadt Friedberg auf die Entwicklung des Kasernengeländes und die Schließung von innenstädtischen Baulücken sowie die Verdichtung in bestehenden Baugebieten zu konzentrieren.

Damit soll durch die Stadt Friedberg ein effizienter Beitrag für günstigen Wohnraum in der Region geschaffen werden.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, sofern es dem Antragsteller darum geht, dass sich das Bauamt mit nichts Anderem mehr als der Entwicklung der Kaserne und der Innenentwicklung befassen soll und alle anderen Projekte „liegen lässt“, dann berührt dies grundlegend die Arbeit des Amtes und greift unmittelbar in die Zuständigkeit von Magistrat und meiner Person ein.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva erklärt, dass uns das Kasernengelände nicht gehöre und somit diesem Antrag nicht zustimmen könne.

Fraktionsvorsitzender Weiberg teilt die Intention und stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Es entsteht Gegenrede. Somit stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Antrag auf Verweisung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 13 Enthaltung 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 19 Enthaltung 1

16.	16-21/1494	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Friedberg wird sicherer Hafen
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt die Forderungen der SEEBRÜCKE zu einem sicheren Hafen für Menschen auf der Flucht zu erfüllen. Dazu gehören:

- Eine öffentliche Solidaritätsklärung,
- Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung,
- Aufnahme von Menschen auf der Flucht,
- Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten,
- Vernetzung,
- Transparenz.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag und überreicht Bürgermeister Antkowiak eine Petition „Seebrücke Schafft sichere Häfen!“

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva erklärt, dass die Stadt Friedberg (Hessen) eine erhebliche Leistung in Bezug auf die Flüchtlingssituation erbracht.

Fraktionsvorsitzender Stoll berichtet, dass man sich ein Mangel an Solidarität nicht leisten könne. Er beantragt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur. Da Gegenrede entsteht, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur verwiesen**.

17.	16-21/1495	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Außenflächen für die Gastronomie
------------	-------------------	--

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

(1) Der Magistrat wird aufgefordert, unbürokratisch Flächen für Außengastronomie in der Innenstadt für die Saison 2020 zu genehmigen.

Genutzt werden können

- Parkplätze vor den Gastronomiebereichen (öffentliche und private),
- private Flächen, wenn der/die Eigentümer einverstanden sind und keine Fluchtwege versperrt werden,

- Nebenflächen bzw. Flächen von Dritten in räumlicher Nähe zur Gaststätte, soweit es keine nennenswerte Beeinträchtigung gibt (Nutzung bis 22 Uhr).
- (2) Ziel sollte es sein den Betreibern eine Ertragssituation zu ermöglichen, die der Situation vor der aktuellen Pandemie entspricht.
- (3) Seitens der Stadt Friedberg soll keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden, allenfalls eine Bearbeitungsgebühr.
- (4) Die Ausstattung der vorübergehend genutzten Flächen soll mit reduziertem Aufwand erfolgen können (z.B. keine aufwendigen Einzäunungen): Die Stadt Friedberg kann hierfür z.B. Absperrgitter (z. B. aus der Ironman-Ausstattung) den Betreibern zur Verfügung stellen.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Für die Gastronomen ist die Corona-Lage zwar schwer, aber für den Einzelhandel auch und der Wegfall zum Beispiel von Parkplätzen, wäre für den Einzelhandel nicht förderlich. Da Gegenrede entsteht, zieht Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva den Antrag zurück.

Stadtverordneter Stoll begrüßt den vorliegenden Antrag, da die Gastronomen es zurzeit sehr schwer hätten. Das Ordnungsamt solle flexible Lösungen ermöglichen.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald teilt die Auffassung von Fraktionsvorsitzenden Güssgen-Ackva nicht, da die Gastronomie einen wichtigen Teil für die Belebung der Stadt beitrage und der Wegfall von Parkplätzen zurzeit nicht so schlimm sei. Man sollte der Ordnungspolizei die Freiheit zur Entscheidung lassen, was am besten für die Gastronomie ist.

Erste Stadträtin Götz erklärt, dass das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung bereits zurückliegend flexibel gehandelt hat und alles tut, was im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen des Landes möglich ist. Sie berichtet anhand mehrerer Beispiele, wie Gastwirte im möglichen Rahmen sehr unbürokratisch so beraten wurden, dass ihnen auf rechtmäßige Weise die Platzierung einer höheren Zahl von Gästen möglich wurde. Auch hat die Erste Stadträtin veranlasst, dass bis zur ohnehin auch verwaltungsseitig beabsichtigten Klärung der Gebührenfrage noch keine Gebührenbescheide für erteilte Sondernutzungserlaubnisse an die Gastronomiebetreiber versandt wurden.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva nimmt Bezug auf die Informationen von Erster Stadträtin Götz und stellt den Antrag, dass der Antragstext wie folgt erweitert wird;

(5) Alle Auflagen und Bestimmungen übergeordneter Behörden sind zu berücksichtigen, ebenso die Vorgaben des städtischen Ordnungsamtes.

Der Antragsteller übernimmt die Ergänzung.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag mit Ergänzung abstimmen;

Beschluss:

- (1) Der Magistrat wird aufgefordert, unbürokratisch Flächen für Außengastronomie in der Innenstadt für die Saison 2020 zu genehmigen.

Genutzt werden können

- Parkplätze vor den Gastronomiebereichen (öffentliche und private),
- private Flächen, wenn der/die Eigentümer einverstanden sind und keine Fluchtwege versperrt werden,

- Nebenflächen bzw. Flächen von Dritten in räumlicher Nähe zur Gaststätte, soweit es keine nennenswerte Beeinträchtigung gibt (Nutzung bis 22 Uhr).
- (2) Ziel sollte es sein den Betreibern eine Ertragssituation zu ermöglichen, die der Situation vor der aktuellen Pandemie entspricht.
- (3) Seitens der Stadt Friedberg soll keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden, allenfalls eine Bearbeitungsgebühr.
- (4) Die Ausstattung der vorübergehend genutzten Flächen soll mit reduziertem Aufwand erfolgen können (z. B. keine aufwendigen Einzäunungen): Die Stadt Friedberg kann hierfür z.B. Absperrgitter (z. B. aus der Ironman-Ausstattung) den Betreibern zur Verfügung stellen.
- (5) Alle Auflagen und Bestimmungen übergeordneter Behörden sind zu berücksichtigen, ebenso die Vorgaben des städtischen Ordnungsamtes.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

18.	16-21/1496	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Frauen-Notruf Friedberg fördern
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt nachfolgendes umzusetzen:

Die Stadt Friedberg unterstützt die Beratungs- und Interventionsstelle zu sexualisierter und häuslicher Gewalt des Frauen-Notrufes Wetterau e. V. ab 2020 mit einem regelmäßigen Zuschuss von 1.000 Euro p.a. .

Stadtverordnete Hohmann begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Behauptung, dass die Stadt nicht gezahlt hätte, nicht wahr ist. Denn 2018 wurde eine einmalige Spende in Höhe von 1.500 € von der ESO durch die Stadt vermittelt und jährlich 8.000 € sind an das Frauenhaus/Frauenzentrum gegangen.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**. Da keine Gegenrede entsteht, ist der Antrag **verwiesen**.

19.	16-21/1497	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Förderung von Abbiegeassistenzsystemen bei Kommunalfahrzeugen und Bussen
------------	-------------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit von Abbiegeassistenzsystemen bei kommunalen Fahrzeugen zu bewerten. Dabei ist zügig zu prüfen, welche Fördermittel verfügbar sind.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit von Abbiegeassistenzsystemen bei kommunalen Fahrzeugen zu bewerten. Dabei ist zügig zu prüfen, welche Fördermittel verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

20.	16-21/1498	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Gelder für den Öffentlichen Nahverkehr
-----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt sich um mehr Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu bewerben. Dies sind insbesondere Mittel für den

- Neubau des Busbahnhofs Friedberg,
- Durchstich des Fußgängertunnels nach Fauerbach,
- Ausbau des Bahnhofs Friedberg.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, auf wenn durch die Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) die Fördermittel sukzessive deutlich erhöht werden, haben die Kommunen nach wie vor die Verpflichtung zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils als Komplementärfinanzierung. Der Eigenanteil ist unterschiedlich hoch; bei der ZOB beispielsweise betragen die Fördermittel bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, d. h. der kommunale Eigenanteil liegt bei min. 40%. Die vom Antragssteller aufgeführten Projekte sind parallel weder personell noch finanziell darstellbar. Zudem greift der Antrag dem Ergebnis des ISEK-Prozesses vor, in dem seitens der Politik unter Abwägung aller in Rede stehenden Maßnahmen Prioritäten zu setzen sind.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald stellt den Antrag auf Verweisung in den **Haupt- und Finanzausschuss**. Nachdem keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

21.	16-21/1499	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Photovoltaik in Friedberg
-----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen) mit einem Zuschuss von 100 Euro pro Gerät zu fördern. Pro Haushalt können maximal zwei Balkon-PV-Anlagen gefördert werden. Als förderfähig gelten Geräte mit einer Leistung von 250 bis 300 W, die alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllen, deren Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen und für deren Anschluss eine geeignete Einspeisesteckdose genutzt wird. Eine Umsetzung der Förderung durch die Stadtwerke ist erwünscht.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak hat bei der OVAG detaillierte Informationen zum Anschluss bzw. Errichtung der Plug-In-Anlagen eingeholt und führt diese auf;

- Anmeldung der Erzeugungsanlage bei dem zuständigen Netzbetreiber (NAV §19)
- Es wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass es durch die Stromerzeugungseinheit zu keinen schädlichen Netzurückwirkungen in das Stromversorgungsnetz kommen kann (§9 Abs. 3 NAV)
- Die Erzeugungseinheit entspricht dem aktuellen Stand der Technik gemäß VDE-AR-N 4105 (mit beiliegenden Einheitenzertifikaten für Erzeugungseinheit und NA-Schutz)
- Fest angeschlossene oder spezielle Energiesteckvorrichtung (nach VDE V 0628-1)
- Maximale Einspeiseleistung ≤600VA (VDE-AR-N 4105)
- Die Errichtung erfolgt durch einen eingetragenen Elektroinstallateur unter Beachtung aller einschlägigen Normen, insbesondere der DIN VDE V 0100-551-1
- Es darf nur eine Erzeugungseinheit pro Endstromkreis betrieben werden – bedeutet, dass jede Anlage (gesamt max. 600 Watt) direkt an einem Stromkreis ohne Verbraucher angeschlossen sein muss, mit direkter Verbindung zur Stromverteilung (separate Absicherung).
- Der Zähler soll – sofern noch kein Zweirichtungszähler vorhanden ist – durch die ovag Netz GmbH, gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (beide Energierichtungen bzw. ein intelligentes Messsystem) gewechselt werden. Eine Kostenerhebung für die Durchführung des Zählertausches ist seitens ovag Netz GmbH derzeit nicht vorgesehen. Ein Termin ist mit der Fachabteilung „Zählung & Datendienste“ (Messstellenbetrieb der ovag Netz GmbH) zum Zählertausch zu vereinbaren. Tel: 06031 82-19033; E-Mail: inbetriebsetzung@ovag-Netz.de
- Ist die ovag Netz GmbH nicht der Messstellenbetreiber wird der Zählertausch vor der Inbetriebnahme beim zuständigen Messstellenbetreiber beauftragt.
- Verzicht auf EEG Vergütung
- Registrierung der PV Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Nach längerer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Dr. Rack den Antrag auf Verweisung in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

Teil A

22.	16-21/1433	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
------------	-------------------	--

Beschluss:

Herr Ulrich Guth wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

23.	16-21/1472	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
------------	-------------------	--

Beschluss:

Herr Reiner Veith wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" in Friedberg - Kernstadt - Teil A
		hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27.09.2018
24.	16-21/1409	2) Behandlung der Anregungen aus der 2. Offenlage und der Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) sowie § 4 (2) BauGB
		3) Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB sowie Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB (3. Offenlage)
		Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschlüsse:

1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27.09.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Teil A

Der nachfolgende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. *Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.*
2. *Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.*
3. *Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.*

(DS-Nr. 16-21/0813) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

2) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung/ Beteiligung der Behörden

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

- Wetteraukreis, Fachstelle Gesundheit:

Beschluss zu 1):

Die Anregungen 3. und 4. werden berücksichtigt, indem die planungsrechtlichen Festsetzungen entsprechend ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

- Wetteraukreis, Fachdienst Bauordnung

Beschluss zu 4):

Pkt. 1) Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung wird dahingehend geändert, dass ein Flachdach für den Neubau unzulässig ist und somit keine Staffelgeschosse mehr möglich sind.

Pkt. 2) Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung wird dahingehend geändert, dass eine Tiefgarage im Untergeschoss nicht mehr zulässig ist. Im Untergeschoss wird - wie im Rahmen der 1. Offenlage vorgesehen - ausschließlich Einzelhandel festgesetzt.

Pkt. 3) Der Hinweis wird berücksichtigt, indem die Begründung unter Punkt 6.1 c) überarbeitet wurde:

- Die Mindestabstandsfläche an der Schnurgasse soll eingehalten werden, der Mindestabstand zur gegenüberliegenden Bebauung wird auf 6 m erhöht. Statt einer Baulinie wird eine Baugrenze festgesetzt.
- Zu den Grundstücken Kaiserstraße 92 und 94 ist die Mindestabstandsfläche gemäß HBO einzuhalten; hier wird der Anregung gefolgt und die Baugrenze mit 6 m Abstand zur Nachbarbebauung festgesetzt.
- Zu den Gebäuden Färbergasse 2 und 4 sollen die notwendigen Abstandsflächen ebenfalls eingehalten werden, hier wurde die Baulinie und die Baugrenze auf die gleiche Höhe wie das angrenzende Gebäude im MK zurückgezogen.

Pkt. 4) Der Hinweis wird berücksichtigt, indem der Punkt 6.1 b) in der Begründung vervollständigt wird. Eine Unterscheidung zwischen MU_A und MU_B entfällt, somit ist der Absatz in der Begründung überflüssig.

Pkt. 5) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Entwurfsverfasser weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

-Wetteraukreis, Fachstelle Denkmalschutz

Beschluss zu 5):

Pkt. 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Entwurfsverfasser weitergeleitet. Die Planung wird dahingehend geändert, dass eine Erhöhung der vorhandenen Außenwand- und Firsthöhe nicht mehr möglich ist.

Pkt. 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Die Planung wird dahingehend geändert, dass ein Flachdach für den Neubau unzulässig ist und somit keine Staffelgeschosse mehr möglich sind. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf max. 3 Vollgeschosse festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

-Stellungnahme Bürgergruppierung 1, 07.08.19

Beschluss zu Hinweis (1):

Die Auffassung wird nicht geteilt.

Anmerkung:

Um die „Einkaufsmeile Kaiserstraße“ zu stärken, wird der Anregung dahingehend gefolgt, dass nach geänderter Planung vom Untergeschoss bis einschließlich 1. Obergeschoss ausschließlich Einzelhandel zulässig ist.

Zudem wird die Planung dahingehend geändert, dass eine Tiefgarage im Untergeschoss nicht mehr möglich ist. Wohnungen werden für das Gesamtgebäude nur ausnahmsweise (*d.h. Einzelfallentscheidung*) ab dem 2.Obergeschoss des Gebäudes zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu Forderung 2):

Der Forderung wird insoweit gefolgt, dass eine Umwandlung des gesamten ehemaligen Kaufhauses in ein Wohngebäude ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu Forderung 3):

Die Forderung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu Forderung 4)

Der Forderung wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

- Stellungnahme Bürgergruppierung 2, 16.8.19/ 08.09.19

Beschluss zu 2):

Die Anregung wird berücksichtigt.

Eine Erhöhung des ehemaligen Kaufhausgebäudes ist nicht mehr vorgesehen und nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu 3):

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt, indem die Zahl der zulässigen Vollgeschosse für den Neubau auf max. 3 Vollgeschosse und die zulässige Firsthöhe um 1,5 m gegenüber der vorherigen Planung reduziert wird. Somit darf das Dachgeschoss rechnerisch kein Vollgeschoss sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu 4)

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu 6):

Die Anregung wird berücksichtigt,

- indem die Bauflucht des Neubaus (Baulinie-EG/Baugrenze-OG) analog der angrenzenden Bebauung im MK von der öffentlichen Verkehrsfläche (Färbergasse) um 2,50 m zurückgesetzt wird
- indem am Gebäude Kaiserstraße 96 im rückwärtigen Bereich an der Färbergasse **ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit** festgesetzt wird; Fahrradabstellplätze sind hier zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu 9):

- Der Anregung, die Auswirkungen des vorgelegten Entwurfs und der Festsetzungen auf das städtebauliche Umfeld zu überprüfen wird gefolgt, indem die Planung hinsichtlich geplanter Baumasse und Höhenentwicklung überarbeitet und reduziert wird.
- Die Anregung, diese Ziele durch einen städtebaulichen Vertrag zu sichern, wird geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

3) Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB sowie Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB (3. Offenlage)

Beschluss:

Mit dem vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" – Teil A einschließlich geänderter Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

25. 16-21/1410	Bebauungsplan Nr. 2 A "Gewerbegebiet Dorheim West" - 2. Änderung in Friedberg - Dorheim hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018 DS-Nr. 16-21/0770
----------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Dorheim West" - 2. Änderung in Friedberg – Dorheim einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

26. 16-21/1457	Verpackungsgesetz 2019
----------------	-------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage bereits im digitalen Umlaufbeschluss nach § 51 a HGO beschlossen hat.

Beschluss:

Eilentscheidung nach § 51 a HGO:

1. Das Verhandlungsergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs des Wetteraukreises (AWB) zur Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der flächendeckenden Einführung der gelben Tonne in der Stadt Friedberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

27. 16-21/1437	Kommunalwahl 2021; Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
----------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erklärt, dass auch diese Vorlage der Haupt- und Finanzausschuss im digitalen Umlaufbeschluss nach § 51 a HGO beschlossen habe.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass **als zusätzliche Angaben Ortsteil und Beruf** auf dem Stimmzettel der Vertretungskörperschaft sowie auf den Stimmzetteln der Ortsbeiratswahlen für die Kommunalwahl 2021 angegeben werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 0 Nein 25 Enthaltung 0

Somit ist der **ursprüngliche** Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen.

Teil B

28.	16-21/1370-1	Bebauungsplan Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gem. § 4 (1) BauGB Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2019, DS-Nr. 16-21/0191
-----	--------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Da in der Beratung des Ausschusses die PDF zu klein dargestellt wurde, hat Fraktionsvorsitzender Uebelacker den Plan so vergrößert, dass man die Gemarkungen besser erkennen kann. Anhand dieses Planes erklärt er, wo die Windräder geplant sind. Weiterhin führt er aus, dass es sehr wohl Gemarkungen gibt, wo problemlos 3-4 Winterräder gestellt werden könnten und zeigt diese Gebiete anhand des Planes.

Hiernach erfolgt eine längere Diskussion.

Beschluss:

Mit dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ – Teilbereich Friedberg, den zugehörigen textlichen Festsetzungen, dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes ist

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und
- die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 6 Enthaltung 3

29.	16-21/1418	Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel - (vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020) hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 3 Satz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) sowie der Öffentlichkeit nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 4 Absatz 4 HLPG - gesetzliche Frist zur Stellungnahme bis zum 24. April 2020
-----	------------	--

Nach kontroverser Diskussion, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Seitens der Stadt Friedberg werden zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Bedenken zum Verfahren

- Es bestehen Bedenken dagegen, dass die Kommunen nicht, wie auch vom Hessischen Städtetag gefordert, bereits im Vorfeld stärker in ein Vor-Abstimmungsverfahren eingebunden wurden. Nur eine vollständige Einbindung von Anfang an stellt sicher, das neue und

anstehende Entwicklungen seitens der Kommunen konkret benannt und in den Prozess eingebracht werden können

- Zur Prüfung des Änderungsentwurfes sollte den Städten und Gemeinden eine Herausarbeitung der vorgesehenen Änderungen in Form einer Gegenüberstellung zur Verfügung gestellt werden
- Da die landesplanerischen Inhalte in die Flächennutzungsplanung Eingang finden müssen, wird die zeitgleiche Änderung von Landesentwicklungsplan (LEP) und Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) sehr kritisch gesehen.

Bedenken zum Inhalt

Zentrale Orte

Grundsätzlich wird die Einstufung als „Mittelzentrum in Kooperation im Verdichtungsraum (V II) – Mittelzentrale Kooperation mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ (als logische Folge der vorherigen Einstufung „Mittelzentrum mit teilweiser Funktion eines Oberzentrums“) begrüßt. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken, dass für Friedberg und Bad Nauheim damit künftig über das in § 2 Abs. 2 BauGB verankerte Abstimmungsgebot hinaus die Erforderlichkeit der interkommunalen Aufgabenteilung bzw. des Verbundgedankens in künftig formalisierten Kooperationsvereinbarungen besteht. Hierin wird ein Verstoß gegen die grundgesetzlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gesehen.

Begründung

Im bisher geltenden Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2000 sind die Städte Friedberg und Bad Nauheim auf Grund ihrer jeweiligen vorhandenen Infrastruktur und Versorgungsstruktur als Mittelzentren und gemeinsam mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen.

Nach dem vorliegenden Entwurf ist nun eine erhebliche Veränderung vorgesehen, die über das Abstimmungsgebot von § 2 Abs. 2 BauGB und über eine interkommunale Zusammenarbeit in Einzelbereichen hinaus geht und in die grundgesetzlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz eingreift.

Gemäß dem Entwurf des Landesentwicklungsplans sollen die Städte Friedberg und Bad Nauheim (in dieser Konstellation) als einzige Kommunen in Hessen als „Mittelzentrum in Kooperation im Verdichtungsraum (V II) - Mittelzentrale Kooperation mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ ausgewiesen werden; damit wäre dieser Status zunächst zwar festgeschrieben, es bleibt aber unklar, in welchem Zeitraum, welchem Umfang und welchen Teilfunktionen derartige Kooperationen formal/vertraglich abzuschließen sind und welche Folgen ein vollständiges oder auch nur ein teilweises Scheitern der geforderten Kooperationen oder der Abschluss oder das mögliche Scheitern von Kooperationen nur in Teilbereichen hätten. Im Entwurf des LEP (Seite 29) ist allgemein nur formuliert, dass Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums „ausgewählte oberzentrale Einrichtungen bedarfsgerecht bereitzustellen“ haben.

Hier bedarf es einer Konkretisierung durch den Gesetzgeber.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass das Vorhandensein etlicher der in Mittel- und Oberzentren vorzuhaltenden Versorgungseinrichtungen (S. 35/36 und S. 39) nicht in der kommunalen Entscheidungsbefugnis und im kommunalen Einflussbereich liegt, sondern durch Dritte bestimmt wird (wie z.B. Bund, Land, Bahn).

Zudem wird darüber hinaus in Frage gestellt, dass und aus welchen Gründen eine „Bewährung“ vorgesehen ist, bei der die in den Kooperationsvereinbarungen enthaltenen Ziele und Maßnahmen in einem 5-jährigen Turnus, das erste Mal bereits im Jahr 2026, evaluiert werden müssen. Dies widerspricht der vorgesehenen eindeutigen Festlegung des Status im Landesentwicklungsplan.

Unklar bleibt, durch wen diese Evaluierung erfolgen soll, welche Anforderungen und Ziele zu erfüllen sind und welche Folgen ein negatives Ergebnis hätte. Falls die Folge eine „Herabstufung“ - durch eine Änderung des Landesentwicklungsplans - mit entsprechenden finanziellen Folgen beim kommunalen Finanzausgleich wäre, ist dies nicht akzeptabel und stellt einen erheblichen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte kommunale Selbstverwaltungsgarantie dar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 6 Enthaltung 0

30. 16-21/1428 Zurückstellung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Beschluss:

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) wird zunächst nicht weiterverfolgt; die Erstellung einer Satzung wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

31. 16-21/1468 Sicherstellung der Liquidität der Stadt Friedberg (Hessen) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Nach einer kurzen Diskussion über die weitere Vorgehensweise der Stadt Friedberg im Hinblick auf anstehende Investitionen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Eilentscheidung nach § 51a HGO

Der Festsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite auf 20 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt und diese der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)